

Zeitschrift: Hägendörfer Jahrringe : Bilder einer Gemeinde und ihrer Bewohner aus Vergangenheit und Gegenwart

Herausgeber: Hans A. Sigrist

Band: 1 (1986)

Artikel: Zentrumsplanung Hägendorf : oder Eine Gemeinde auf der Suche nach einer politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Mitte

Autor: Hirschi, Urs

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1092073>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Einleitung

Mit dem gleichen Problem mußten sich Ende der sechziger Jahre, anfangs der siebziger Jahre viele Gemeinden beschäftigen. Das rasche Wachstum nach dem Krieg und vor allem die allgemeine Wachstumseuphorie der Hochkonjunkturjahre veränderten das Gesicht vieler Gemeinden radikal. Straßenausbauten, die Erschließung neuer Siedlungsgebiete in oft viel zu großen Bauzonen sowie die Absage jeglicher Verpflichtung gegenüber traditionellen Bauformen führte einerseits zu einem Ver-

menschlichen Zusammenlebens brauchbare Voraussetzungen schafft.» Das damals vorgeschlagene Zentrum sollte städtischen Charakter und eine hohe Dichte (Nutzung 1.0–1.4) aufweisen. Eine Beschränkung der Bauhöhe war nicht vorgesehen. Eine Anlehnung an ländliche Bauformen wurde abgelehnt.

Zentrumsplanung Hägendorf – oder Eine Gemeinde auf der Suche nach einer politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Mitte

lust an alter Bausubstanz, andererseits zerfielen die Gemeinden in einzelne, zusammenhanglose Siedlungsgebiete. Der Ruf nach neuen Zentren wurde laut. Die neuen Zentren sollten den Gemeinden eine «Mitte», einen Ort geben, mit dem sich die rasch wachsende Bevölkerung identifizieren konnte.

Das Leitbild der frühen siebziger Jahre

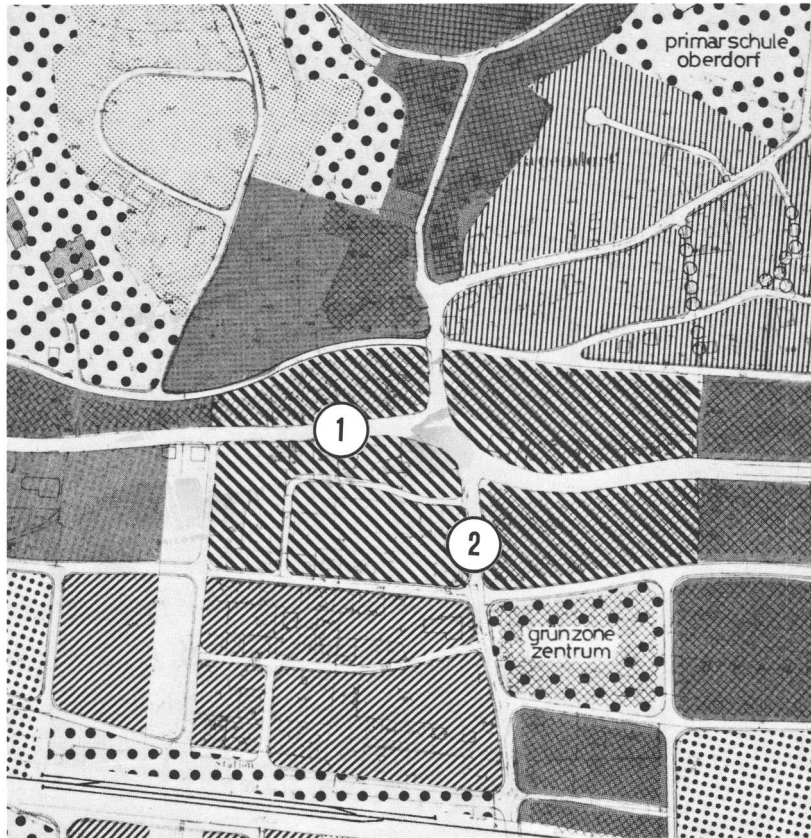
Anfangs der siebziger Jahre ließ die Gemeinde Hägendorf ein Leitbild über die weitere Entwicklung der Gemeinde ausarbeiten. Schon die Verfasser des Leitbildes maßten der Schaffung einer Kernzone große Bedeutung bei. In ihrem Zwischenbericht vom Januar 1973 stellten sie zur Zentrumszone folgendes fest: «Der Bildung eines Zentrums kommt große siedlungspolitische Bedeutung zu. Ein richtig konzipiertes Zentrum wird die Dorfgemeinschaft stärken, wird der Gemeinde regionale Bedeutung verschaffen, wird eine rasche und gute Assimilation der Neuzuzüger erlauben. Die Gemeinde kann im Zentrum wichtige Teile der Infrastruktur wirtschaftlich zusammenfassen. Anzustreben ist nicht ein Einkaufszentrum, sondern ein sogenanntes «echtes Zentrum», welches für alle Teilbereiche

Heute – 12 Jahre später – können wir kaum mehr verstehen, daß man jemals solche Vorstellungen entwickeln konnte. Sie entsprachen jedoch dem damaligen Zeitgeist. Erst die Rezession Ende der siebziger Jahre brachte ein Umdenken.

1976: Entscheidungsgrundlagen

1976 setzte der Gemeinderat einen Ausschuß ein, der die Aufgabe hatte, die Grundlagen für einen Wettbewerb zum Bau eines Gemeindezentrums mit Gemeindehaus, Werkhof, Feuerwehrmagazin und privaten Dienstleistungsbetrieben auszuarbeiten. Der Ausschuß zog den damaligen Stadtplaner von Olten, M. Grob, dipl. Arch. ETH/SIA, als Berater für diese Aufgabe zu. Es hatte sich nämlich schnell herausgestellt, daß die vorhandenen Unterlagen nicht genügten, um die Lage des zukünftigen Zentrums – also den Wettbewerbsperimeter – ohne genauere Untersuchung festzulegen. Nachdem die Gemeindeversammlung den notwendigen Kredit für die Ausarbeitung der Entscheidungsgrundlagen gesprochen hatte, konnte M. Grob mit der Arbeit beginnen.

Abb. 1
Die Zentrumszone im Leitbild von 1973. Im Norden und Süden begrenzt durch die damals noch geplanten rückwärtigen Erschließungsstraßen. Von Westen nach Osten sollte sich das Zentrum vom Bahnweg bis zum heutigen Areal der Firma Grogg Interior erstrecken. Fußgänger-Unter- bzw. -Überführungen sollten das durch die T5 zweigeteilte Zentrum verbinden.



Als Mitarbeiter konnte er den jungen Oltner Architekten K. Schmuziger, dipl. Arch. ETH/SIA, gewinnen. Im Januar 1977 legte M. Grob den umfangreichen Bericht zur Zentrumsplanung Hägendorf vor.

1977: Der Bericht Grob

Da es im Rahmen dieses Beitrags zu weit führen würde, den fast 60 Seiten umfassenden Bericht Grob im Wortlaut wiederzugeben, beschränken wir uns hier auf diejenigen Aspekte, die für die Ausscheidung des zukünftigen Kerngebiets entscheidend waren.

Ausgehend von der geographischen Lage (Abb. 2 und 3) und der historischen Entwicklung der Gemeinde formulierte der Ausschuß zusammen mit M. Grob folgende allgemeine Zielsetzung zur Zentrumsplanung:

– Hägendorf möchte sich eine wirtschaftliche, gesellschaftliche und vor allem geistige «Mitte» geben, um der Gemeinde im Wandel der Zeit mehr Eigenständigkeit und Unabhängigkeit, aber auch mehr Atmosphäre und Gemeinschaftsgeist zu

sichern. Deshalb erachtet es die Gemeindebehörde als notwendig, tatkräftig die Entstehung eines Dorfzentrums zu fördern.

– Das Dorfzentrum soll aus allen Teilen der Gemeinde einfach und gut erreichbar sein,

– die Errichtung einzelner gemeindeeigener Bauten, so ein Gemeindehaus als zentraler Sitz der Gemeindeverwaltung, die Erweiterung des Feuerwehrgebäudes mit Werkhof sowie einzelne private Bauvorhaben mit kernbildendem Charakter sollen Anstoß sein zur Realisierung einer ersten Etappe dieses Dorfzentrums,

– die Projektierung der ersten Realisierungsetappe soll in Form eines Ideen- oder Projektwettbewerbs erfolgen,

– im Rahmen der hier anzugehenden Planung des Dorfzentrums ist der Ort und das Ausmaß dieses Zentrum generell festzulegen,

– im Rahmen einer Revision des Zonenplans und des Baureglements ist die Zentrumszone nach Umfang, Art und Wirkung rechtlich zu sichern. Für die einzelnen Etappen der Realisierung ist die Vorgehensweise so festzulegen, daß ein einmal als richtig erkanntes Konzept generell und im Detail durchgesetzt werden kann (Bebauungsplan, Teilbebauungsplan),

– die architektonische Ausprägung des Dorfzentrums soll zum Verweilen, zum Flanieren, aber auch zum Kaufen und Verkaufen, zum Austausch von Gütern und Ideen einladen. Ein besonderes Augenmerk ist auf die außenräumliche Gestaltung und die Erholungswertigkeit zu richten,

– eine Trennung von Fahr- und Fußgängerverkehr ist anzustreben,

– der öffentliche Verkehr (Bus) ist womöglich in die Zentrumszone hineinzuführen,

– einer intensiven Begrünung des Fußgängerbereiches (Alleen) und der Eingrünung der neu entstehenden Bauten (Baumgruppen, Sträucher, Blumenbeete) ist angemessene Beachtung zu schenken,

– die zu erstellenden Bauten unterliegen strengen ästhetischen und städtebaulichen Anforderungen.

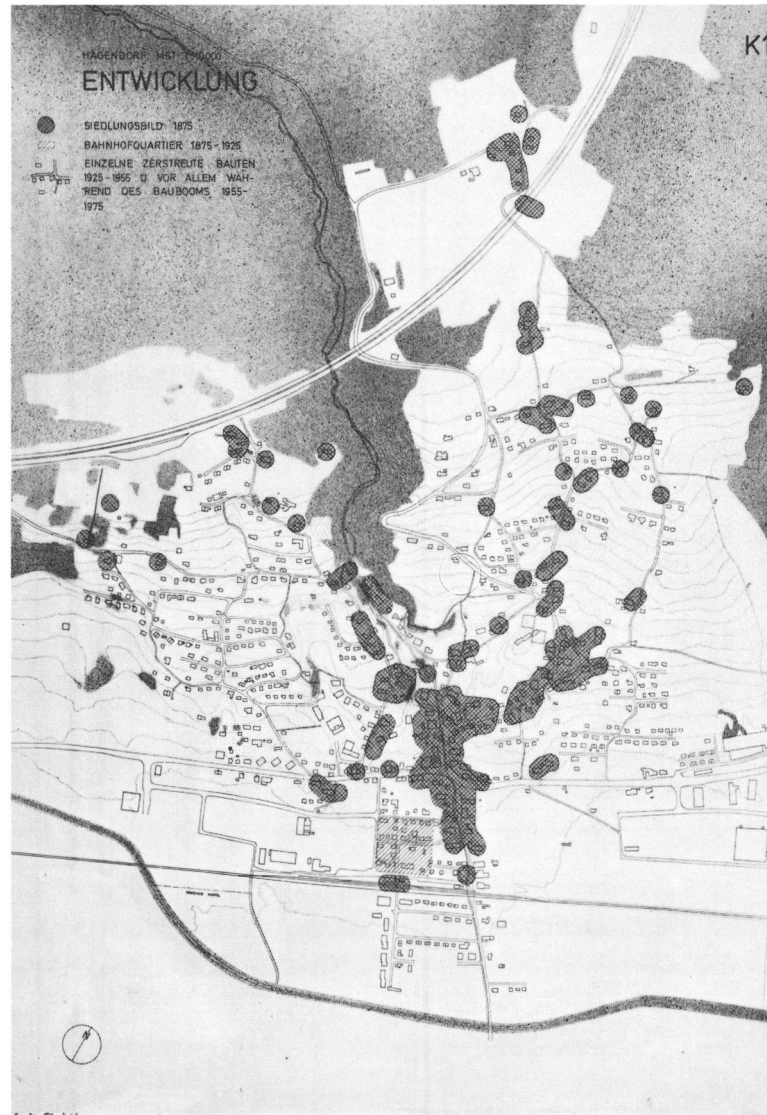
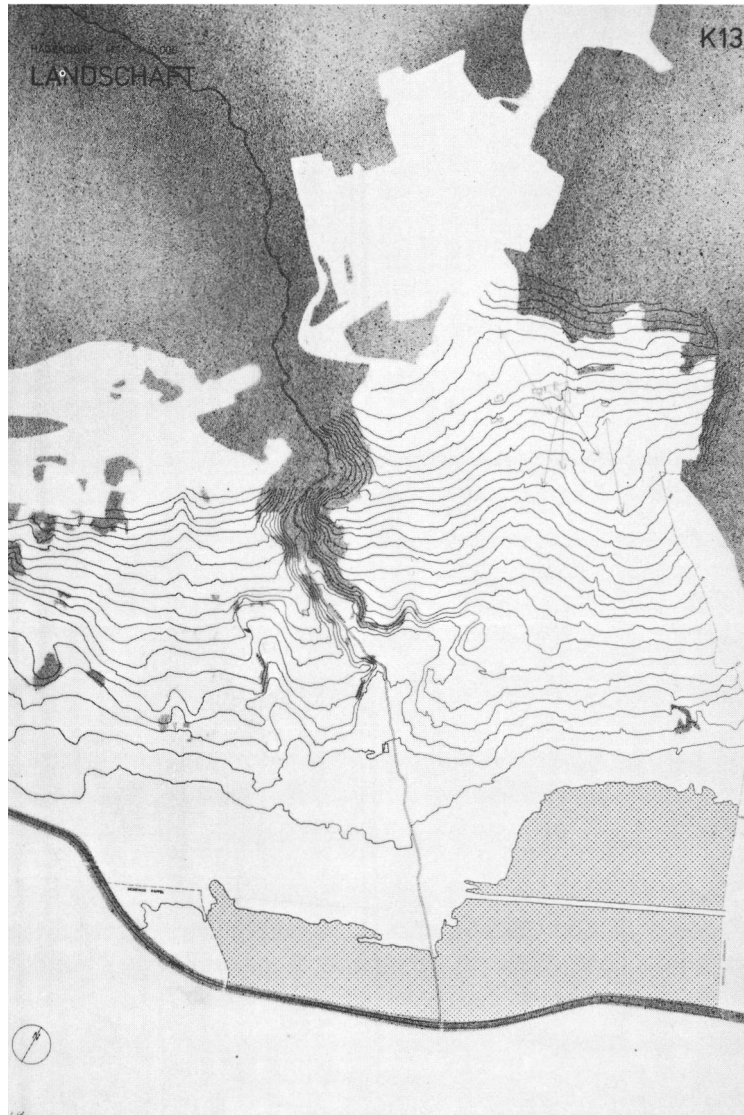
Nach der Festlegung der Größe der möglichen Kernzone wurden die vier in Abbildung 4 dargestellten Varianten nach folgenden Kriterien noch näher untersucht:

- ① Solothurnerstraße
- ② Bachstraße

- gemeindeeigenes Land,
- Verkehrslage, Verkehrserschließung inkl. Parkplätze,
- Erreichbarkeit durch Fußgänger,
- öffentliche Gebäude und Dienstleistungen, zentrumspezifische

Der Bericht Grob geht dann noch vertiefend auf einige Sachgebiete wie Verkehr, Landschaftsplan und erhaltenswerte Bau- substanz sowie den Siedlungsplan ein. In seinen Empfehlungen an den Auftrag- geber hält M. Grob folgendes fest:

Abb. 2
Die Landschaft Hägendorfs wird einerseits geprägt durch den Jurasüdhang mit seinem hochliegenden Wald, andererseits durch



- Nutzungen,
- Immissionskarte,
 - Parzellierung, Möglichkeit der Über- baubarkeit,
 - Denkmalschutz, erhaltenswerte Gebäude,
 - Landschaftsplan, empfindliche Bau- substanz.

Abbildung 5 zeigt die durch die Nutzwert- analyse gefundene Zentrumszone.

- Im Gebiet der zu schaffenden Kernzone und im speziellen unmittelbar südlich des bestehenden Feuerwehrmagazins sowie im Bereich der Fußgängerunterführung oder -überführung der T5 sind durch die Gemeinde nach Möglichkeit und Gelegen- heit vorsorglich Landkäufe zu tätigen,
- der Vorschlag zur Ausbildung einer Kernzone nach Variante 3 ist weiterzuver- folgen,
- die Studien betreffend Nutzung, Gebäu-

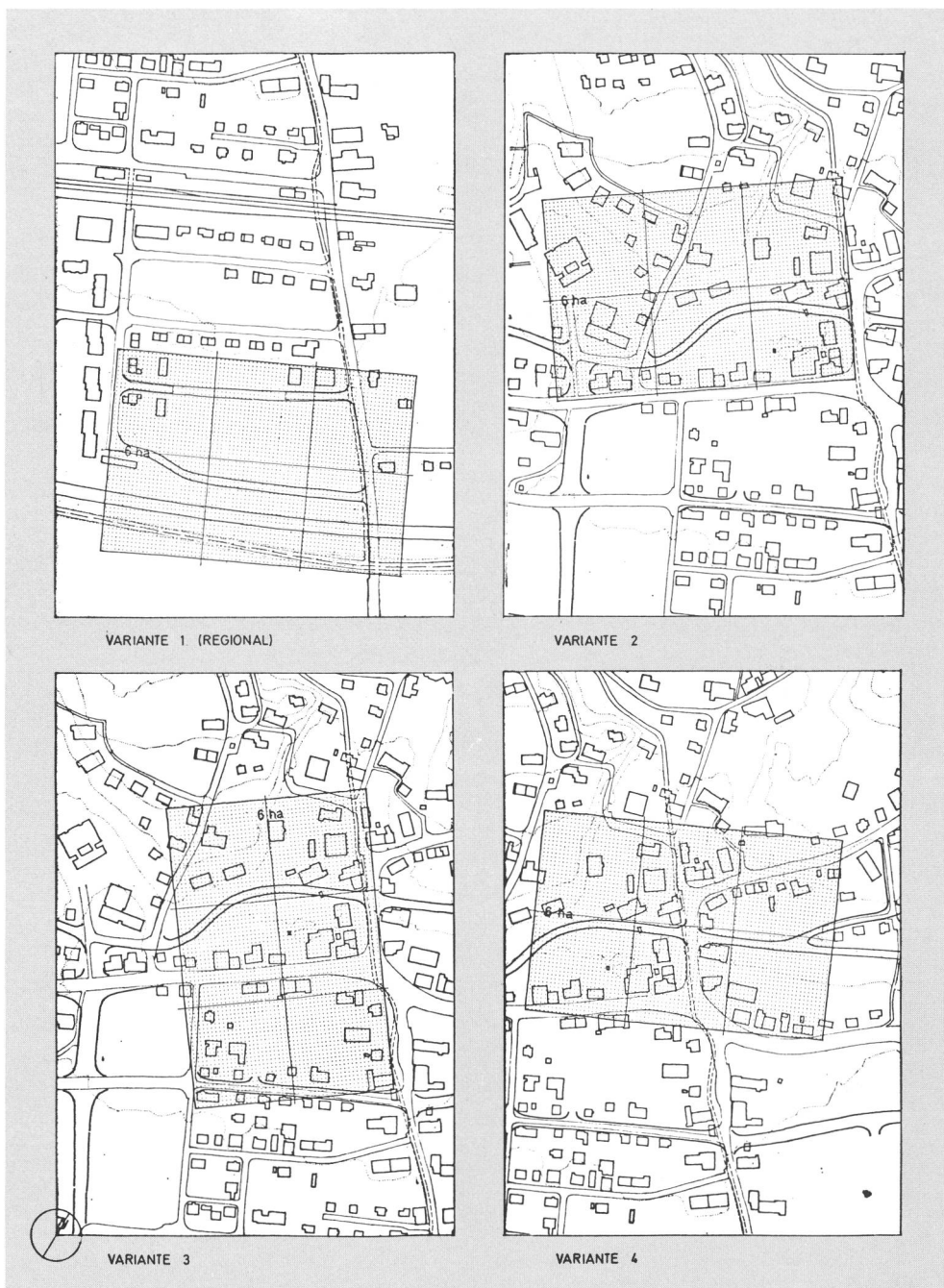
die am Jurasüdfuß gelegene Talebene mit ihrer Weite und dem Flußlauf der Dün- nern. Ein einzigartiges Charakteristikum von wil- der Schönheit verdankt Hägendorf dem Cholers- bach, welcher den Südhang zerschneidet und die Tüfels- schlucht schuf.

Abb. 3

Dem Siedlungsbild von 1875 können wir entnehmen, daß vor allem die Bachstraße, aber auch der Kirchrain, wesentliche Siedlungsschwerpunkte bildeten. Alte Bausubstanz findet sich auch an der westlichen Talschulter der Tüfelschlucht (Geech) und in einer Reihe von Einzelhöfen, welche den in der Falllinie angelegten Weg zur Spitzenrütti und zum Gnödsäumten. Alte Einzelgehöfte findet man bis weit in den Jura hinein, wobei der Allerheiligenberg (ehemals Berkiswil) wohl die wichtigste Außenstation ist. Ein weiterer markanter Siedlungsschwerpunkt bildet das Bahnhofquartier, welches zwischen 1875 und 1925 entstand. Nach 1925, vor allem in den frühen fünfziger Jahren, begann die eigentliche Zersiedelung der Gemeinde.

Abb. 4

Da Hägendorf zum Zeitpunkt der Untersuchung noch keine Dorfkernzone kannte und die bestehenden Ansätze zur Bildung eines Zentrums fast ausschließlich an lärmigen Durchgangsstraßen liegen, bildete die zentrale Lage, d. h. die gute Erreichbarkeit das maßgebende Kriterium zur Festlegung der zu untersuchenden Standortvarianten. Der Vollständigkeit halber wurde auch eine Variante «regional», d. h. Hägendorf als regionales Zentrum einiger Gäuer Gemeinden in die Untersuchung miteinbezogen.



dehöhe, schützenswerte Gebäude, Landschaftsschutz und Verkehr sind im Sinne des Berichts zu vertiefen.

1977/78: Der Ideenwettbewerb für die Gestaltung der Kernzone

Im August 1977 war es dann soweit. Die Gemeinde Hägendorf schrieb einen öffentlichen Ideenwettbewerb aus zur Gestaltung einer ersten Etappe der Kernzone mit Gemeindehaus und anderen

kernspezifischen Nutzungen. Teilnahmeberechtigt waren Architekten und Planer, die im Kanton Solothurn ihren Wohn- oder Geschäftssitz hatten oder im Kanton heimatberechtigt waren. Zusätzlich wurden 5 namhafte, außerkantonale Planungsbüros zur Teilnahme am Wettbewerb eingeladen. Die Jury, unter dem Vorsitz des damaligen Ammanns Dr. H. von Arx, bewertete im Januar 1978 22 eingereichte Projekte. Sieger wurde das Projekt «Lot»

der Architektengemeinschaft J. Schilling/T. Boga, dipl. Arch. BSA/ETH/SIA, Zürich.

Die Jury hielt in ihrer Bewertung dieses Projekts unter anderem folgendes fest:

– Der Verfasser erreicht mit bescheidenen Mitteln und mit einfachen Gebäudestellungen eine überzeugende Zentrumswirkung. Die bestehende Achse der Eigasse wird durch Neu- und Zusatzbauten attraktiver. Neubauten südlich und östlich des bestehenden Werkgebäudes formen einen zentralen Platz. Die Erschließung basiert auf dem bestehenden Konzept und erlaubt eine etappenweise Realisierung ohne großen Aufwand. Die oberirdische Parkierung ist vernachlässigt und schwer auffindbar. Ausreichende Parkplätze im Bereich Eigasse, Bank, Läden etc. fehlen. Der Zugang zum Zentrum für den Fußgänger aus Richtung Bahnhof ist von geringer Erlebnisdichte.

– Die Gebäudestellung im Bereich des neuen Zentrums nimmt weitgehend auf die bestehende Parzellierung Rücksicht. Die einfache kubische Gliederung erlaubt eine individuelle architektonische Gestaltung. Die Realisierung in Etappen ist damit in hohem Maße gewährleistet.

– Der Verfasser behebt die bestehenden Engpässe im Bereich des Werkgebäudes in vorzüglicher Weise durch Erweiterung des Feuerwehrmagazins gegen Süden mit Ausfahrt gegen den «Geech». Die erwünschte Einheit Feuerwehr, Gemeindeverwaltung, Werkhof kann ohne Behinderung des Dorfplatzes erhalten werden. Die Betriebsabläufe des Werkhofs werden auf einfache Art verbessert. Durch die enge Gebäudestellung entstehen spannungsvolle «Gassenräume», die allerdings an zwei Stellen möglicherweise zu Beeinträchtigungen der Nachbargebäude durch Beschattung und Einsichtmöglichkeit führt.

– Der Ausgang der Tüfelsschlucht, insbesondere der Bachlauf, wird durch die Gebäudestellung räumlich weitergeführt und bleibt trotz Eindolung des Bachlaufes spürbar.

– Das Projekt vermag die dominierende räumliche Erscheinung des Coop-Gebäudes weitgehend zu neutralisieren. Durch die Ergänzung des Ladentraktes um einen Atelieraufbau wird der dahinterlie-

gende überhohe Wohnblock in seiner optischen Wirkung entschärft.

– Das Projekt berücksichtigt die bestehenden Verhältnisse und erlaubt eine Realisierung in Etappen. Die Führung der Fußwege und die Stellung einzelner Gebäude bedarf einer Überprüfung.

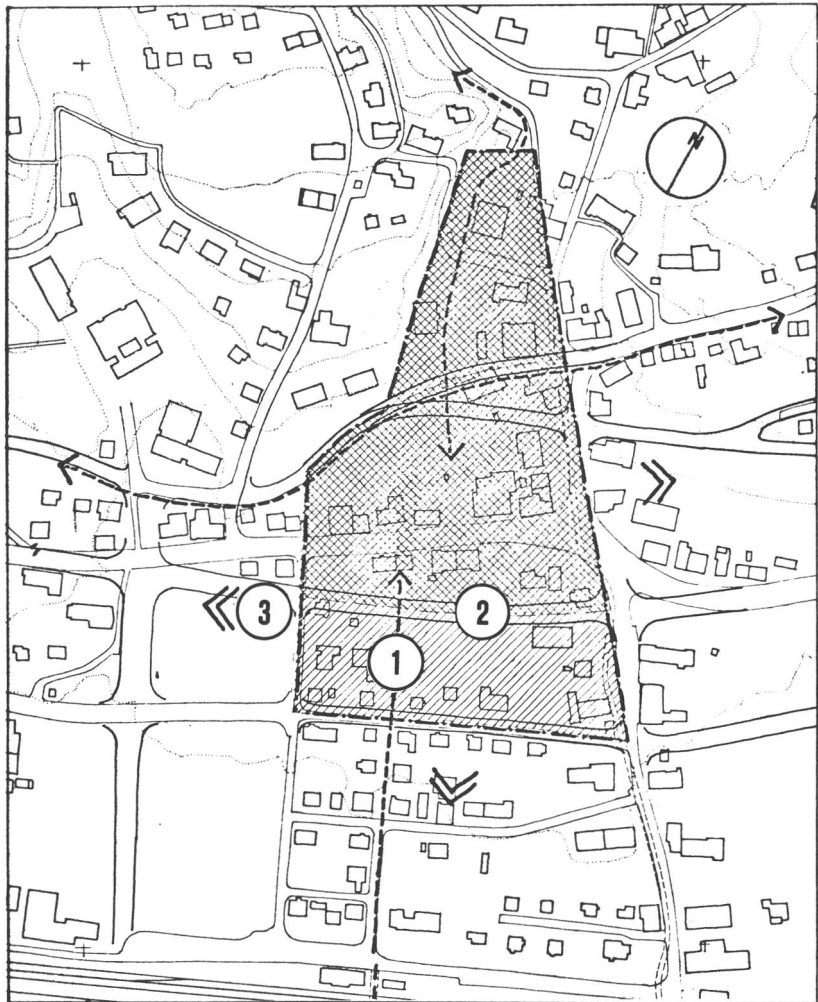


Abb. 5
Das Abwägen aller wichtigen Kriterien in Form einer Nutzwertanalyse zeigte, daß sich Variante 3 am besten für die neu zu schaffende Zentrumszone eignen

In seinen Feststellungen bewertete das Preisgericht das Resultat des Wettbewerbs als Erfolg und als gute Voraussetzung für die Entwicklung eines Dorfkerns im vorgeschlagenen Gebiet. In seinen Empfehlungen an den Veranstalter hielt es folgendes fest:

– Das Preisgericht empfiehlt, den Verfasser des erstprämiierten Entwurfes mit der Bearbeitung eines speziellen Bebauungsplanes (Gestaltungsplanes) im Gebiet der ersten Ausbauetappe zu beauftragen.

– Der Wettbewerb führte zur Erkenntnis, daß einzelne Gegebenheiten der heutigen

würde. Die Abbildung zeigt die genauer definierte Zentrumszone.

- ① Wichtigste Fußgängerverbindungen
- ② Begrenzung Zentrumszone, Variante 3
- ③ Erweiterungsmöglichkeiten

Situation sowie einzelne planerische Annahmen überprüft werden sollten. Im Vordergrund stehen Fragen einer allfälligen Verlegung, Erweiterung oder eines Umbaus des Feuerwehrmagazin-Werkhofes sowie der örtlichen Erschließung. So zeigt sich, daß die heutigen Ausfahrten der

trums. Zusätzlich zeigen sie den Vorzug einer Entflechtung der schwierigen Verkehrssituation in der gefährlichen Kurve vor dem Hotel Teufelsschlucht auf. Mittelfristig wäre deshalb nach Ansicht des Preisgerichts eine Lösung im obigem Sinne anzustreben, wobei vorgezogene Etappen der Realisierung ohne diese neue Erschließung auskommen sollten.

– Im weiteren wäre im Rahmen einer zusätzlichen Verkehrssanierung zu prüfen, ob aufgrund der sich anbietenden Möglichkeiten der oben erwähnten neuen Erschließungsstraße, nicht der nördliche Teil der Bachstraße verkehrsfrei gestaltet werden könnte.

– Der Wettbewerb erschließt die Möglichkeit, mit privaten Grundeigentümern und Bauträgerschaften ins Gespräch zu treten oder aufgenommene Kontakte weiter zu verfolgen. Der Wettbewerb zeigte, daß der Erwerb der Liegenschaft GB Hägendorf Nr. 1302 im Nordwesten des Wettbewerbsgebietes nicht unbedingt erforderlich ist. Auf lange Sicht jedoch wäre vermutlich eine Arrondierung des Dorfkernareals durch diese Liegenschaft von einigem Nutzen.

– Die Lösungen des erweiterten Wettbewerbsgebietes lassen erkennen, daß dieses Gebiet durchaus in eine unmittelbar anschließende Planung einbezogen werden könnte. Für die Sicherstellung der wichtigsten Fußgängerwege und der rückwärtigen Erschließung ist der Einbezug dieses Gebietes indessen mittelfristig unumgänglich.

– Besondere Beachtung ist der Anordnung oberirdischer Parkplätze für Wanderer im Gebiet der Tüfelsschlucht zu schenken. Diese Parkplätze können durchaus im Wechsel – Parkierung für Zentrum und Ausgangsparkplatz für ein Wandergebiet – benützt werden.

Während der Ausstellung der Wettbewerbsergebnisse konnten sich der Gemeinderat und die Bevölkerung ihre eigene Meinung bilden. Wie bei allen Architektur-Wettbewerben waren auch bei diesem Wettbewerb nicht alle gleicher Meinung wie die Jury. Auch im Gemeinderat war man nicht einer Meinung. An einer gemeinsamen Sitzung des Gemeinderates mit der Planungskommission – an der K. Schmuziger das

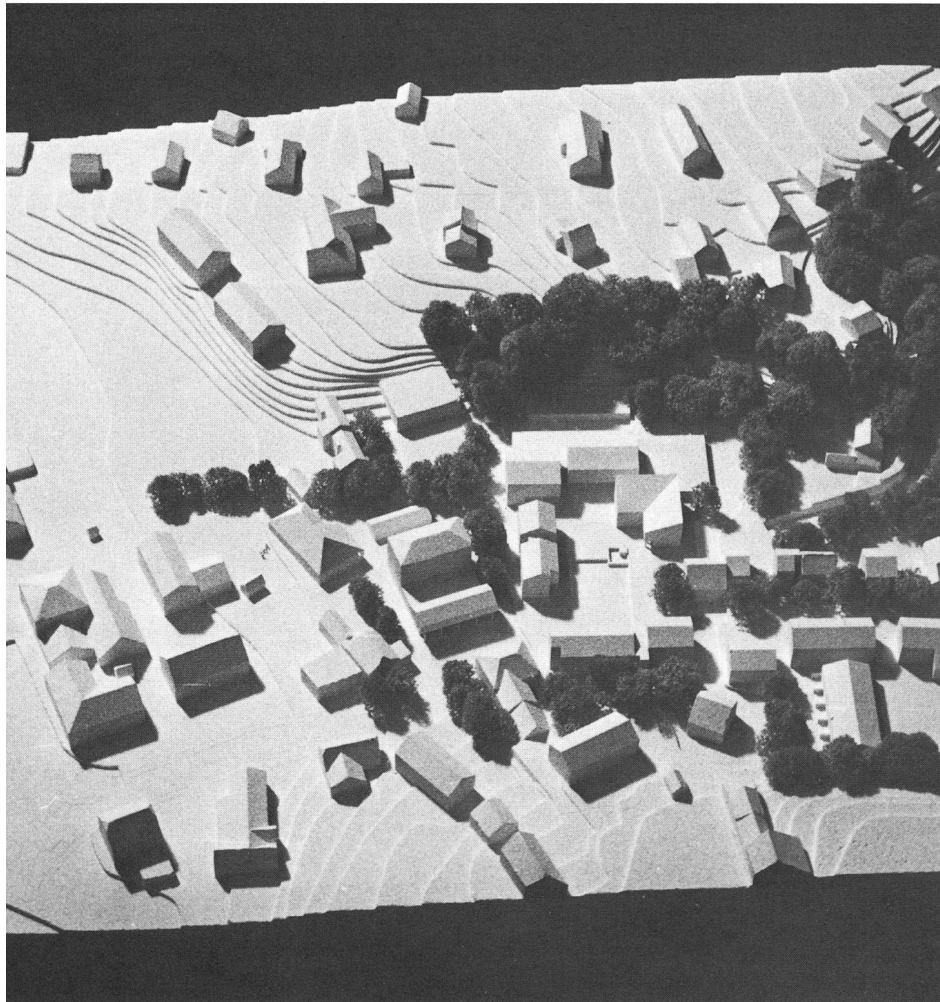


Abb. 6
Die Modellphoto des mit dem ersten Preis ausgezeichneten Projekts «Lot». Die neu geplanten Gebäude fügen sich nahtlos in die bestehende Siedlungsstruktur ein.

Großraumgarage der Feuerwehr in Richtung einer wichtigen Entwicklungsachse des Dorfplatzes verlaufen. Eine ganze Anzahl Projekte schlagen Verkehrslösungen für die lokale Erschließung vor, die versuchen, den Fahrverkehr aus der Eigasse in eine neue Straße westlich des Feuerwehrmagazin-Werkhofes an den Hangfuß des westlichen Talhanges zu verlegen. Diese Lösung bietet nebst Vorteilen der freien Verfügbarkeit der Grundstücke im Gebiet der Eigasse die Möglichkeit der Schaffung einer schönen und großen Fußgängerzone in der besten Lage des Zen-

Wettbewerbsergebnis aus der Sicht der Jury noch einmal kommentierte –, beschloß der Gemeinderat nach langer Diskussion, dem Antrag der Jury zu folgen und die Architektengemeinschaft Schilling/Boga mit der Ausarbeitung des Gestaltungsplanes zu betrauen. Gleichzeitig setzte er einen Ausschuß für Zentrumsplanung ein, der die Planung bis zur Auf-lagereife begleiten sollte.

Die Zentrumsplanung

Bevor der verantwortliche Planer T. Boga mit der eigentlichen Planungsarbeit beginnen konnte, war es notwendig, eine Analyse des Ist-Zustandes (Strukturanalyse) im Zentrumsgebiet vorzunehmen. In der Zusammenfassung der Ergebnisse der Strukturanalyse stellte der Planer folgendes fest: Hägendorf hat schöne topographische, landschaftliche und bauliche Voraussetzungen, welche Ausgangspunkt für die Entwicklung des Dorfkerns sein könnten. Hervorzuheben sind vor allem die behäbigen und großen Dächer, die einfache Bauweise und äußere Erscheinung der Bauern- und Bürgerhäuser aus dem letzten Jahrhundert und die schöne landschaftliche Umgebung, vor allem der Anfang der Tüfelsschlucht. Weniger gute bauliche Gegebenheiten der letzten Jahrzehnte könnten ohne Nachteil für das Ganze integriert werden. Es ist für das Gesamtbild von großer Wichtigkeit, daß neue Gebäude sich in einer neuzeitlichen Art an die Formen- und Ausdruckssprache der historischen Bauten anpassen. Die dürftig gestalteten modernen Kuben, wie sie hier im Kerngebiet schon entstanden sind, belegen die Wichtigkeit dieser Forderung. Es resultieren daraus folgende Forderungen:

Topographie

Konzentrierung der Zentrumsbauten im ebenen Bereich, Einhalten von angemessenem Abstand zur Talsohle, vorwiegend südseits. Durchblicke gewährleisten in Richtung Süden, Osten, Westen.

Verkehr

Neustrukturierung und Hierarchisierung der Verkehrselemente (Übersichtlichkeit, Auffindbarkeit und Erleichterung für die Orientierung). Eigasse bleibt als Zu- und Durchgangsstraße, wird jedoch mit baulichen Maßnahmen wie Markierung, Rillen u. ä. fußgängergerecht gestaltet und zur

Platzgestaltung mit einbezogen. Die ober- und unterirdischen Parkplätze sollen so gestaltet sein, daß die Qualitäten der Außenräume nicht zerstört werden. Priorität haben die Fußgänger: mehrere Fußgängerachsen sollen von und zu dem neuen Dorfplatz führen. Das Studium für eine Verkehrslösung in der Bachstraße zwischen den Restaurants Rössli und Teufelschlucht wird im Zusammenhang mit der Erschließung des Kerngebiets, zweite Etappe erfolgen.

Grundbesitz

Die bestehende Parzellierung bleibt weitgehend erhalten. Im Planungsprozeß soll jedoch geprüft werden, ob eine teilweise Zusammenlegung und Neuparzellierung der Grundstücke GB Nr. 1202, 1203 und 1396 notwendig sein könnte, um einen besseren Überbauungsvorschlag ausarbeiten zu können. Die Eigentümer könnten durch den Planungsausschuß zur Mitarbeit eingeladen werden. Eine Arrondierung der Parzelle 1330/1302 ist bei der Planung zu berücksichtigen.

Die natürlichen Elemente

Der noch bestehende Baumbestand sollte weitgehend erhalten werden. Die Baumreihe beim Feuerwehrgebäude muß jedoch geopfert werden. Eine Ergänzung zur bestehenden Vegetation wird im Gestaltungsplan vorgesehen. Verlauf und Einbezug des Baches soll überprüft werden.

Nutzungen

Die neuen Zentrumsbauten sollten über dem Erdgeschoß vorwiegend Wohnungen enthalten, da das Zentrumsgebiet heute schon einen hohen Anteil in Gewerbe und Dienstleistungsnutzungen anbietet.

Einzelbauten

Die Bauten im einzelnen sollten geschlossen und massiv wirken, die Außenfläche ihrer Volumen nur wenig differenziert sein und in der Materialwahl einfach und beschränkt bleiben. Die gegebene bauliche Struktur von Hägendorf bietet genügend Möglichkeiten für konzeptionelle und formale Neuinterpretationen.

Gebäudegruppen

Durch die Neubauten sollte erreicht werden: Unverwechselbarkeit des Ortes, Schaffung von stärker definierten Außenräumen, Steigerung der Erlebbarkeit der Außenräume in Raumfolge, Raumbeziehungen und Überlagerungen. Das äußere



Abb. 7
Die Zeichnung (Axonometrie) zeigt uns, wie sich der Planer Hägendorfs Dorfzentrum nach Abschluß der Planungsarbeiten vorgestellt hat. Vergleicht man die Zeichnung mit der Realität, fällt auf, daß sowohl die Raiffeisenbank – die Zeichnung zeigt übrigens eine Variante die nie geplant war – wie auch die Chäsi nicht in der abgebildeten Form realisiert wurden.

Dorfbild wird durch das Formenspiel der Schrägdächer geprägt. Ein baulicher und formaler Zusammenhang ist entlang der Straßen Kirchrain, Bachstraße, Mühlerain und obere Eigasse feststellbar. Nachdem die Grundlagen für die Weiterbearbeitung vorhanden waren, galt es die Wettbewerbsidee in die konkrete Form eines Gestaltungsplanes umzusetzen. Dies war nicht einfach. Kann sich der Planer bei der Ausarbeitung der Wettbewerbslösung noch über die individuellen Bedürfnisse der einzelnen Landeigentümer hinwegsetzen, so erforderte die Weiterbearbeitung der Wettbewerbsidee ständig Konsultatio-

nen mit den betroffenen Landeigentümern. Wie ein Puzzle, Stück für Stück mußte da zusammengesetzt werden, bis im Januar 1979 die Pläne mit den zugehörigen Sonderbauvorschriften ein erstes Mal dem Kantonalen Amt für Raumplanung zur Vorprüfung eingereicht werden konnten. Zu diesem Zeitpunkt stand auch bereits fest, daß für die Feuerwehr ein neuer Standort gesucht werden mußte. In der Zwischenzeit hat die Feuerwehr ihr Gebäude bereits einweihen und beziehen können. Parallel zur Planung betreute der Ausschuß zusammen mit dem Planer bereits ein erstes konkretes Projekt im zukünftigen Zentrum Hägendorfs. Die Raiffeisenbank Hägendorf-Rickenbach beabsichtigte, ein Wohn- und Geschäftshaus zu errichten. Viel zu reden gaben im Ausschuß vor allem die Sonderbauvorschriften, das heißt diejenigen Vorschriften, welche die ästhetische Erscheinung der neu geplanten Gebäude prägen sollten. Schließlich einigte man sich auf Vorschriften, die sich an den traditionellen bäuerlichen Bauformen orientierten, ohne diese kopieren zu wollen. Der Gestaltungsspielraum der Architekten sollte – wie die Zeichnung des Planers beweist – trotz restriktiver Vorschriften nicht allzusehr eingeschränkt werden. Es war allen an der Planung Beteiligten von Anfang an klar, daß architektonische Qualität mit Vorschriften allein nicht zu erreichen war; sie sollten nur das Schlimmste verhindern. Im Mai 1979 konnte die öffentliche Planauflage durchgeführt werden. Einer vorangegangenen Orientierungsveranstaltung war nicht der erhoffte Erfolg beschieden. Daß trotzdem nur eine einzelne Einsprache eingereicht wurde, war sicher darauf zurückzuführen, daß die Planung bürgernah durchgeführt wurde. Auf der anderen Seite mußte die geringe Beteiligung an der Orientierungsveranstaltung und das Interesse während der öffentlichen Auflage die Verantwortlichen nachdenklich stimmen. Diese Situation hat sich gründlich geändert; heute – 5 Jahre später – ist die Bevölkerung sensibilisiert. Sie setzt sich intensiv mit der Gestaltung des Dorfzentrums auseinander.

Nach dem Gemeinderat genehmigte schließlich auch der Regierungsrat im Januar 1980 die Pläne und Sonderbauvor-

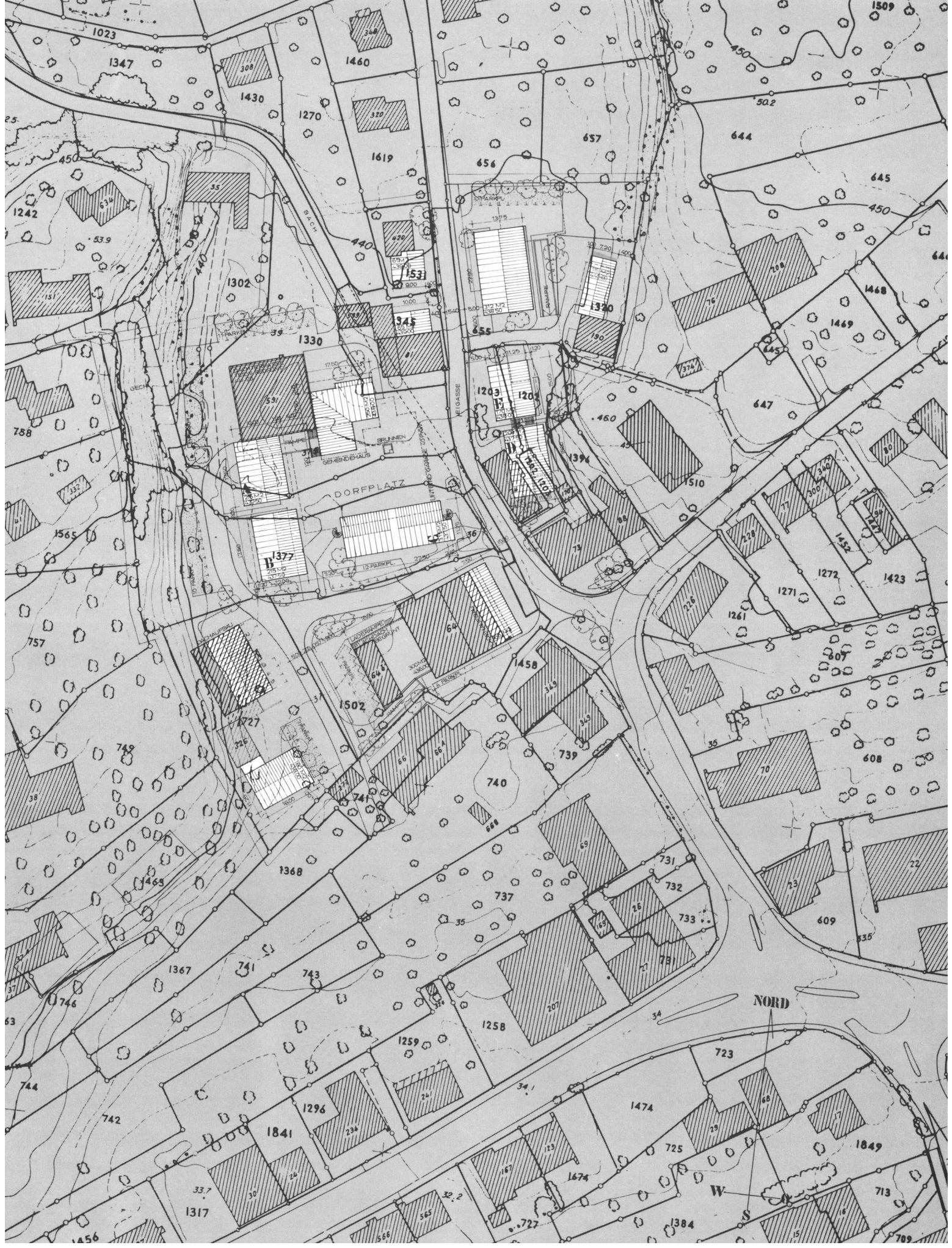


Abb. 8
Die rechtsgültige Zentrumsplanung.

schriften. Damit war die Zentrumsplanung abgeschlossen und der Gestaltungsplan rechtskräftig. Im Februar 1980 begann die Raiffeisenbank Hägendorf-Rickenbach mit dem Bau ihres Wohn- und Geschäftshauses, und 1981 mußte sich der Ausschuß mit dem Baugesuch für den Umbau des Gasthofs Teufelsschlucht befassen. Auf seiten der Gemeinde Hägendorf – des größten Landeigentümers im Gestaltungsplangebiet – blieb es eher ruhig. Zwar setzte der Gemeinderat einen Ausschuß aus seinen eigenen Reihen ein, der das weitere Vorgehen in bezug auf die Realisierung der Blöcke A, B und C sowie des Gemeindehauses an die Hand nehmen sollte. Konkrete Schritte wurden jedoch nicht unternommen. So waren es vorerst weitere private Bauvorhaben, die den Ausschuß beschäftigten. 1982 mußte des Projekt für den Neubau der «Chäsi» beurteilt werden. 1983 war es aber dann soweit. Der Gemeinde lagen verschiedene Anfragen von privaten Trägerschaften vor, die sich für eine Realisierung der Blöcke A, B und C interessierten. Um mit den Interessenten verhandeln zu können, mußten zuerst noch verschiedene Fragen geklärt werden. So mußten unter anderem die Zuteilung der ober- und unterirdischen Parkplätze sowie die Perimeterkosten und der Landpreis festgelegt werden. Parallel zu diesen Abklärungen bereitete eine vom Gemeinderat eingesetzte Spezialkommission den Projektwettbewerb für das gemeindeei-

Abb. 9
Die ersten im Rahmen der Zentrumsplanung realisierten Bauten: die «Chäsi», der Block E sowie das etwas zu «massig» geratene Wohn- und Geschäftshaus der Raiffeisenbank.



gene Verwaltungsgebäude vor. Im Januar 1984 wurde der Wettbewerb ausgeschrieben. Teilnahmeberechtigt waren alle Architekten, die sich in den Bezirken Olten und Gösgen niedergelassen bzw. ihren Geschäftssitz hatten. Zudem wurden die Verfasser des Gestaltungsplanes, die Architektengemeinschaft Schilling/Boga, Zürich, zur Teilnahme am Wettbewerb eingeladen.

1984: Der Projektwettbewerb Verwaltungsgebäude

Der Wettbewerb wurde auf das Verwaltungsgebäude beschränkt. Die Gestaltung der Blöcke A, B und C, die zusammen mit dem Verwaltungsgebäude den eigentlichen Kern des Dorfzentrums bilden, waren nicht Bestandteil des Wettbewerbs. Durch die Art und Weise der Ausschreibung wurde die Chance verpaßt, im Rahmen des Wettbewerbs für den wichtigsten Teil des Dorfzentrums in bezug auf Nutzung und Gestaltung, eine architektonisch überzeugende Gesamtlösung zu finden, die als Grundlage für eine Weiterbearbeitung und Realisierung hätte dienen können.

Die Beteiligung am Wettbewerb war denn auch, bedingt durch die vielen einschränkenden Randbedingungen, gering. 16 Projekte wurden eingereicht, obwohl sich weit über 30 Architekten anfänglich für den Wettbewerb interessiert hatten. Die Jury – unter dem Vorsitz des damaligen Ammanns P. Lauper – vergab den 1. Preis an das Projekt «Piazza» der Architektengemeinschaft A. Barth/H. Zaugg, Architekten BSA/SIA, Olten. Im Bericht des Preisgerichts wird das Projekt wie folgt beschrieben:

- Durch das Zusammenlegen und Verkürzen der geplanten Gebäude A + B sowie die Anordnung des Verwaltungsgebäudes ohne Überschneidung der Hausfluchten gelingt es dem Projektverfasser, das Zentrum um einen optimalen, winkelförmigen Dorfplatz zu gruppieren.
- Die geplanten Bauten fügen sich in ihrer Maßstäblichkeit gut in die Umgebung ein.
- Die Situierung des Verwaltungsgebäudes am vorgesehenen Standort ist gut.
- Die Auffindbarkeit der beiden Eingänge ist klar. Die Abwicklung des Chilibetriebs auf dem geplanten Dorfplatz ist gewährleistet.

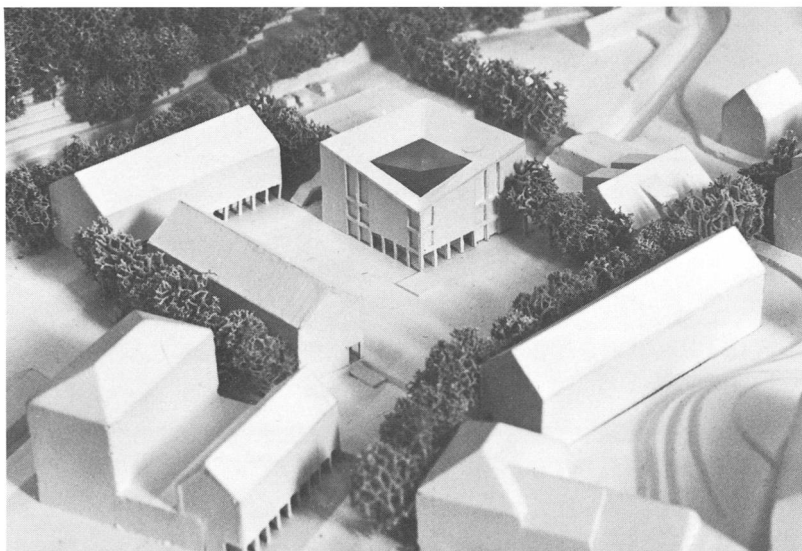
- Die Organisation der einzelnen Geschosse ist übersichtlich und gut. Der einfache Raster sowie der statische Aufbau gewähren eine hohe Flexibilität. Negativ wird die Anordnung der Kantonspolizei im Untergeschoß gewertet. Eine räumliche Trennung von Tag-/Abend-Betrieb fehlt.
- Die Abwartwohnung im 2. und 3. Obergeschoß ist mit einem äußeren, separaten Zugang erschlossen.
- Die Organisation der Einstellhalle, mit teilweiser Nutzung als Schutzraum, ist betrieblich und statisch gelöst. Ein unterirdischer Zugang zu den geplanten Bauten A, B und C ist möglich. Unklar ist der Nutzungsvorschlag für das bestehende Werkgebäude. Eine nachträgliche Unterkellerung wäre unrealistisch.
- Der kubische Aufbau der Gesamtanlage wirkt in seiner Einfachheit sympathisch. Es ist dem Verfasser gelungen, mit einer einfachen Formensprache Lage und Form des Verwaltungsgebäudes zu definieren. Die Fassadengestaltung entspricht nicht der Qualität der Grundrisse. Die verlangten Raumflächen wurden in mehreren Raumgruppen unterschritten. Das Projekt liegt mit seiner Kubatur im Mittel der abgelieferten Arbeiten. Der einfache Aufbau des Verwaltungsgebäudes sowie die konsequente Statik im Untergeschoß lassen auf eine wirtschaftliche Lösung schließen.
- Es ist dem Projektverfasser gelungen, einen wertvollen Beitrag an die gestellte Aufgabe zu leisten. So überzeugend die grundrißliche Disposition und innere Gestaltung ist, so wenig kann die äußere Erscheinung in der vorgeschlagenen Form befriedigen.

In seinen Empfehlungen an den Veranstalter stellt das Preisgericht folgendes fest: Das Preisgericht erachtet das Konzept von Projekt «Piazza» als am entwicklungsfähigsten für eine weitere Bearbeitung. Es empfiehlt deshalb der ausschreibenden Behörde einstimmig, den Verfasser dieses Projektes mit der Weiterbearbeitung zu beauftragen.

Im Hinblick auf noch bestehende Mängel wird folgendes Vorgehen vorgeschlagen:

- Berücksichtigung der Kritik gemäß Jury-Bericht.

- Insbesondere ist der Fassadengestaltung und der Ausbildung der Dachform besondere Beachtung zu schenken.
- Die im Projekt enthaltenen Änderungen gegenüber dem Gestaltungsplan sind zu verfeinern:
 - definitive Gestaltung Block A und B,



- Gestaltung und Dimensionierung Block C (Höhe),
- evtl. teilweise Freilegung des Dorfbaches.
- Da die Auswirkungen dieser Anregungen heute schwer überblickbar sind, ist die Überarbeitung einer Expertenkommission vorzulegen, welche der Zusammensetzung des heutigen Preisgerichts entspricht. Die abschließende Empfehlung erfolgt nach der Beurteilung der überarbeiteten Fassung.

Der Gemeinderat folgte den Empfehlungen der Jury und erteilte den Auftrag zur Weiterbearbeitung an die Architektengemeinschaft Barth/Zaugg. Das überarbeitete Projekt wurde von der Expertenkommission für gut befunden und auch vom Gemeinderat akzeptiert.

Damit war der Ball wieder beim Ausschuß für Zentrumsplanung. Er hatte sich in der Zwischenzeit mit einem weiteren privaten Bauvorhaben auseinanderzusetzen. Das Baugesuch für Block E mußte beurteilt werden. Zudem wurden in gemeinsamen Sitzungen mit der Finanzkommission verschiedene Finanzierungsmodelle studiert.

Abb. 10
Modellphoto des mit dem ersten Preis ausgezeichneten Projekts «Piazza», das auf Vorschlag des Preisgerichts in einigen Punkten überarbeitet werden mußte.

Dabei zeigte sich schnell, daß die Gemeinde zum heutigen Zeitpunkt wohl nicht in der Lage ist, das Gemeindehaus und die Blöcke A, B und C selber zu finanzieren. Interessierte, private Bauträgerschaften haben im Moment die Möglichkeit, der Gemeinde Vorschläge für eine alternative Finanzierung vorzuschlagen. Ein weiterer wichtiger Schritt konnte getan werden, als der Gemeinderat einen Kredit für die Anfertigung eines Modells im Maßstab 1:200 des Dorfzentrums bewilligte. Anhand des Modells – welches das Dorfzentrum im Endausbau zeigt – konnten die Auswirkungen des Gemeindehauswettbewerbes studiert werden. Die Studien haben eindeutig gezeigt, daß die Stellung und Dimensionierung von Block C, sowohl in der ursprünglichen Fassung wie auch im Vorschlag Barth/Zaugg, nicht befriedigen können. Eine Überprüfung der Planung im Bereich von Block C drängt sich auf. Soweit der Stand heute.

Wie geht es weiter

Die Gemeinde wird die Angebote der interessierten Bauträgerschaften prüfen und sich überlegen müssen, ob unter den Angeboten Lösungen vorgeschlagen werden, die für die Gemeinde akzeptabel sind. Weiter wird sie sich überlegen müssen, wie die Planung auf dem gemeindeeigenen Land endgültig aussehen soll. Diese Diskussio-

nen sind noch nicht abgeschlossen. Wenn alle finanziellen und planerischen Aspekte geklärt sind, wird der Gemeinderat zusammen mit dem Ausschuß für Zentrumsplanung die Öffentlichkeit orientieren. Wie der Souverän letztendlich entscheiden wird, kann heute niemand voraussagen. Mit der geplanten Öffentlichkeitsarbeit soll auf jeden Fall erreicht werden, daß die Diskussionen um das Dorfzentrum auf eine seriöse Grundlage gestellt werden.

Ausblick

Planung ist ein Prozeß, der nie abgeschlossen ist, nie abgeschlossen sein kann, weil Planungen sich stets den wandelnden Bedürfnissen anzupassen haben. Dies trifft sicher auch auf die Zentrumsplanung Hägendorf zu. Die Verfahren, rechtsgültige Planungen neuen Bedürfnissen anzupassen, sind relativ kompliziert und langwierig. Es ist zu hoffen, daß im Zuge der Revision des Kantonalen Baugesetzes dieses Problem angegangen wird. Eines jedoch ist sicher: Hägendorf muß sein Dorfzentrum realisieren. Es ist eine der Gemeinde angepaßte bescheidene Planung, die durchaus – einmal realisiert – dazu beitragen kann, daß die Bevölkerung im dreigeteilten Siedlungsgebiet unserer Gemeinde im Dorfzentrum ihre politische, wirtschaftliche und geistige Mitte finden wird.

Abb. 11
Das Areal des Dorfzentrums, so wie es sich heute dem Betrachter vom «Geech» aus präsentiert.

